

PROTOKOLL

über die

FESTSTELLUNG UND BEKANNTMACHUNG

betreffend

des Zustandekommens der stillen Nachwahl von einem Mitglied des Gemeinderats für die Amtsdauer 2024 bis 2028

1. Auf Sonntag, 9. Juni 2024, ist unter Vorbehalt einer stillen Nachwahl der zweite Wahlgang von einem Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 bis 2028 angesetzt worden. Dabei wurde auf die Möglichkeit der stillen Nachwahl im Sinne von § 87 Stimmrechtsgesetz aufmerksam gemacht.
2. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ruswil hatten Gelegenheit, bis spätestens Donnerstag, 2. Mai 2024, 12.00 Uhr, schriftlich bei der Einreichungsstelle (Gemeindeverwaltung Ruswil, Abteilung Zentrale Dienste) Wahlvorschläge einzureichen.
3. Innert der festgesetzten Frist ist ein Wahlvorschlag für die Wahl von einem Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 bis 2028 eingereicht worden.
4. Der Kandidat hat bereits im ersten Wahlgang kandidiert, weshalb nicht erneut das übliche Wahlvorschlagsformular ausgefüllt werden musste. Für den Kandidaten ist eine schriftliche Erklärung des Kandidaten und des Vertreters im Sinne von § 90 Abs. 2 Stimmrechtsgesetz fristgerecht bei der Einreichungsstelle eingetroffen.
5. Der Wahlvorschlag aus dem ersten Wahlgang weist alle die erforderlichen Unterschriften von 10 Stimmberechtigten auf.
6. Es ist folgende Personen zur Wahl als Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen worden:
 - **Ottiger Simon, Freiehofweg 5, 6017 Ruswil**
7. Der Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, dass er die Wahl annimmt. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag eingereicht worden (§ 27 Abs. 2 Stimmrechtsgesetz).

8. Andere Wahlvorschläge für die Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats für die Amtsdauer 2024 bis 2028 sind nicht eingegangen.

Die stille Wahl gilt dann als zu Stande gekommen, wenn auf allen bereinigten Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten und Kandidatinnen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind (§ 87 Abs. 2 Stimmrechtsgesetz).

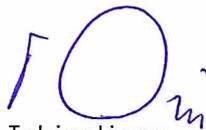
9. Es wird somit festgestellt, dass die stille Nachwahl von einem Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 bis 2028 zu Stande gekommen ist, was in Folge auch öffentlich bekannt gemacht wird.
10. Der auf Sonntag, 9. Juni 2024, angesetzte Urnengang bezüglich Wahl von einem Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 bis 2028 findet nicht statt.
11. In stiller Nachwahl ist demnach als Mitglied des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 bis 2028 gewählt:
- **Offtiger Simon, Freiehofweg 5, 6017 Ruswil**
12. Die Stimmberechtigten können bei der Einreichungsstelle (Gemeindeverwaltung Ruswil, Abteilung Zentrale Dienste Ruswil) die eingereichten Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner einsehen (§ 30 Stimmrechtsgesetz).
13. Beschwerden gegen die stille Nachwahl können innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung dieses Protokolls schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern eingereicht werden (§ 158 ff. Stimmrechtsgesetz).
14. Dieses Protokoll ist durch Anschlag zu veröffentlichen und den Gewählten und den organisierten politischen Parteien und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (Abteilung Gemeinden) zuzustellen.

Ruswil, 2. Mai 2024

GEMEINDERAT RUSWIL



Franzsepp Erni
Gemeindepräsident



Tobias Lingg
Geschäftsführer &
Gemeindeschreiber